

Frachtführer-Haftungsversicherung Für ALLE, die fremde Güter transportieren.

Selbst bei bester Organisation kann es mal zu einem Schaden kommen. Ihr Kunde möchte dann seinen Schaden ersetzt bekommen, und zwar von Ihnen.

Aber wann haften Sie wirklich? In welcher Höhe müssen Sie entstandene Schäden ersetzen?



Durchblick im „Haftungsdschungel“

Die Frachtführer-Haftungsversicherung übernimmt Ihre Haftung als Straßenfrachtführer **innerhalb Europas** nach

- den nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen europäischen Staaten
- den marktüblichen und gesetzlich zulässigen allgemeinen Geschäftsbedingungen
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

Haftungsgrenzen	Innerhalb Deutschlands	Innerhalb Europas
Güterschäden	Gesetzliche Haftung 8,33 SZR/kg* vertragliche Haftung bis zu 40 SZR/kg*	Gesetzliche Haftung 8,33 SZR/kg*
Lieferfrist- überschreitung	bis zum 3-fachen des Frachtentgelts	bis zur Höhe des Frachtentgelts
sonstige Vermögensschäden	bis zum 3-fachen der Verlusthaftung	
5 Mio. Euro pro Schadenereignis!		

*SZR = Sonderziehungsrecht: Recheneinheit des Internationalen Währungsfonds, die täglich neu festgelegt wird; als Faustformel gilt 8,33 SZR entsprechen ~ 10 Euro.

Mitversichert sind auch

- Aufräumungs- und Entsorgungskosten bis zu 250.000 Euro je Schadenereignis
- Be- und Entladeschäden aus Gefälligkeit

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz **für Güter aller Art**, z. B. auch diebstahlgefährdete Güter bis 100.000 Euro (Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse, Smartphones, Smartwatches und Tablets, Parfüm, Spirituosen und Champagner, Kunstgegenstände und Antiquitäten).

Wenn Sie mehr wollen

Bei Bedarf können Sie den Versicherungsschutz erweitern:

- auf die Haftung für Schäden an fremden Containern und Wechselbrücken

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

- auf die Haftung für Schäden an fremden Anhängern, Aufliegern, Trailern und Chassis
- auf die individuelle Haftung für Kurier-, Express- und Paketdienste
- auf die Haftung aus Individualvereinbarungen (soweit gesetzlich zulässig)
- auf die Haftung für fremde Frachtführer, die von Ihnen mit der Transportdurchführung beauftragt wurden
- auf Staaten außerhalb Europas

Haftung verpflichtet

Ab einem zulässigen Fahrzeug-Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen einschließlich Anhänger besteht eine **Versicherungspflicht gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)**.

Die Mannheimer Frachtführer-Haftungsversicherung erfüllt diese Anforderung. Hierüber erhalten Sie für die versicherten Fahrzeuge eine entsprechende Bestätigung.

Ein starker Partner

Im Schadensfall regulieren wir berechnete Ansprüche Ihrer Kunden. Darüber hinaus helfen wir Ihnen dabei, ungerechtfertigte Ansprüche abzuwehren, inklusive der Erledigung aller dafür notwendigen Maßnahmen und rechtlichen Schritte. Das spart Ihnen Zeit und Kosten.

Tipp:

Eine Betriebs-Haftpflichtversicherung ergänzt Ihren Haftungsschutz.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continental Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.